

Protokoll zur 7. LAG-Sitzung in der Förderperiode 2023-2029

Datum	11.09.2024	Ort	Gasthof Koch, Mittelstr. 1-3, 57567 Daaden
Sitzungsbeginn	18:05	Sitzungsende	20:20

Teilnahme

a) Anwesende LAG-Mitglieder:

Institution	Gruppe	Vertreten durch
Regionalentwicklung Landkreis AK	Öffentliche	Jennifer Siebert
Vertretung Bürgermeister	Öffentliche	Dietmar Henrich
Vertretung Bürgermeister	Öffentliche	Helmut Stühn
Jugendamt/Gleichstellung	Öffentliche	Jennifer Weitershagen
Deutscher Gewerkschaftsbund	WiSo	Axel Karger
Förderverein Regionales Wirtschaften/Unikum	Zivil	Cornelia Obenauer
Ev. Landjugend Akademie	Zivil	Tobias Schmidt
BUND	Zivil	Sonja Schütz (ab 18:10 Uhr)
Landfrauen frischer Wind e.V.	Zivil	Uta Räder

b) Es fehlen:

Institution	Gruppe	Vertreten durch
VG Altenkirchen Flammersfeld	Öffentliche	Rolf Schmidt-Markoski
Stadtrat AK	Öffentliche	Claudia Leibrock
Neumutig	WiSo	Tim Fröhling
Hatzfeld Wildenburg'sche Verwaltung	WiSo	Matthias Weber
Kulturwerk Wissen	WiSo	Dominik Weitershagen
Höfermilch	WiSo	Maria Höfer
SV Neptun Wissen e. V.	Zivil	Robert Leonards

c) Außerdem anwesend (beratend u. Zuhörer):

Institution	Gruppe	Vertreten durch
Büro neuland+	Regionalmanagement	Ralf Seelbach
Büro neuland+	Regionalmanagement	Kerstin Kober
VGV Altenkirchen-Flammersfeld		Rebecca Seuser
VGV Kirchen/Sieg		Andrea Freiß
VGV Daaden-Herdorf		Birte Thomas, Andrea Ebener

Gäste
Vertreter:innen der Ortsgemeinde Nisterberg
Vertreter der Ortsgemeinde Daaden (Biersdorf)
Projektantragstellerinnen „Metzgerei Korte“
Projektantragstellerin Hebammenpraxis, Janina Heyer

Tagesordnung

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit und fristgerechten Einladung

TOP 2 – Beschluss über das Protokoll der Sitzung am 07.05.2024 und dem sich anschließenden Umlaufverfahren vom 08.05.2024

TOP 3 – Vorstellung der eingereichten Bewerbungen im Förderaufruf FLLE 2.0 durch die Projektträger

TOP 4a – Diskussion zur Bewertung der eingereichten Vorhaben (nicht öffentlich)

TOP 4b – Auswahlbeschlüsse zu den eingereichten Projektsteckbriefen im Förderaufruf FLLE 2.0

TOP 5 – Änderungsbeschluss der Rankinglisten des 1. und 2. LEADER Förderaufrufs

TOP 6 – Änderungsbeschluss zur Bepunktung des Vorhabens „Kircheib mittendrin - Ausbau des Multifunktionsgebäudes“

TOP 7 – Beschluss über die Bereitstellung der Mittel zur Finanzierung des Regionalmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit

TOP 8 – Beschlüsse über die Unterstützung von zwei Maßnahmen zum landwirtschaftlichen Wegebau in der VG Altenkirchen-Flammersfeld

TOP 9 – Beschluss des 3. LEADER-Förderaufrufs

TOP 10 – Information zur Schlussevaluierung der Förderphase 2015-2022

TOP 11 – Information zum Planungsstand des LEADER-Regionalforums 2024

TOP 12 – Sonstiges

Die stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit und fristgerechten Einladung

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung der LAG Westerwald-Sieg (vom 29.08.2023) führt zur Beschlussfähigkeit und fristgemäßen Einladung unter § 5 aus:

(2) Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend beziehungsweise ordnungsgemäß vertreten sind und keine der drei Gruppen (WiSo, Öffentliche, Zivile) mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinigt. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderung der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.

(3) Ist das jeweilige Gremium im Sinne von § 5 Abs. 2 nicht beschlussfähig, so fassen die anwesenden Mitglieder einen Beschluss unter Vorbehalt. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich (das heißt auch per Telefax oder per E-Mail) eingeholt.

(7) Die Einladung, vorläufige Tagesordnung, Sitzungsort und Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern mindestens 14 volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin übermittelt. Bei Dringlichkeit kann die Einladungsfrist verkürzt werden.

Zur Sitzung wurde per Mail am 27.08.2024 eingeladen. Die Tagesordnung, die Mitteilung über den Sitzungsort und die Sitzungsunterlagen wurden vor der Sitzung an alle Mitglieder der LAG versandt.

Das Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten, sowie das Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ mit dem zugehörigen Merkblatt wird an alle ausgeteilt und erläutert.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl Mitglieder LAG	16	100 %
Anzahl anwesende LAG Mitglieder	9	
davon Öffentliche	4	
davon WiSo	1	
davon Zivil	4	
Beschlussfähigkeit gegeben?	ja	

Beschluss:

Die LAG Westerwald-Sieg bestätigt die fristgerechte Einladung zur Sitzung. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9	100 %
Nein	0	0 %
Enthaltung	0	0 %
Anzahl abgegebener Stimmen	9	100%
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder	9	
Davon bei diesem TOP befragten	0	

TOP 2 – Beschluss über das Protokoll der Sitzung am 07.05.2024 in Wissen und dem sich anschließenden Umlaufverfahren vom 08.05.2024

Das Regionalmanagement stellt die Inhalte des Protokolls der 6. Sitzung der LAG Westerwald-Sieg am 07.05.2024 und dem sich anschließenden Umlaufverfahren vom 08.05.2024 kurz vor.

Sachverhalt:

Das Protokoll zur Sitzung am 07.05.2024 und dem sich anschließenden Umlaufverfahren vom 08.05.2024 wurde den Mitgliedern am 29.05.2024 per Mail vorgelegt. Zur Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls wird von den Mitgliedern ein Beschluss eingeholt.

Beschluss:

Die LAG Westerwald-Sieg beschließt das vorliegende Protokoll der 6. Sitzung am 07.05.2024 und dem sich anschließenden Umlaufverfahren und stimmt diesem damit zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9	100 %
Nein	0	0 %
Enthaltung	0	0 %
Anzahl abgegebener Stimmen	9	100%
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder	9	
Davon bei diesem TOP befragten	0	

TOP 3 – Vorstellung der eingereichten Bewerbungen im Förderaufruf FLLE 2.0 durch die Projektträger

Die anwesenden Träger der zur Auswahl stehenden Vorhaben im Förderaufruf FLLE 2.0 stellen sich der LAG mit einer Kurzpräsentation vor.

TOP 4a – Diskussion zur Bewertung der eingereichten Vorhaben (nicht öffentlich)

Die LAG diskutiert über die eingereichten Vorhaben und bewertet diese nach den Bewertungskriterien des Landes Rheinland-Pfalz für den Förderaufruf FLLE 2.0.

TOP 4b - Auswahlbeschlüsse zu den eingereichten Vorhaben im Förderaufruf FLLE 2.0 Projekten

Sachverhalt:

Der 2.Förderaufruf FLLE 2.0 der regionalen Verwaltungsbehörde wurde am 02.03.2024 vom Regionalmanagement auf der Website veröffentlicht. Das Fördervolumen beträgt für das gesamte Land Rheinland-Pfalz insgesamt 10 Mio. € für die Förderbereiche „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“, „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ und „Innenstädte der Zukunft“. Bis zum 26.08.2024 wurden 3 Vorhaben im Bereich der „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ und 1 Vorhaben im Bereich „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ beim Regionalmanagement eingereicht. Die LAG macht sich zur Auswahl der Vorhaben die Auswahlkriterien des Landes zu eigen.

Beschlüsse:

1. Modernisierung des Ladenlokals (Metzgerei & Partyservice Korte GbR, Altenkirchen)

Kleinstunternehmen der Grundversorgung, 72 Punkte, 40% Fördersatz

Sachverhalt:

Das Ladenlokal der Metzgerei & Partyservice Korte GbR in der Innenstadt von Altenkirchen bedarf einer grundlegenden Modernisierung, um weiterhin ein attraktiver Anlaufpunkt für den Verkauf von regionalen Fleisch- und Wurstwaren sowie hausgemachten Gerichten im Mittagsangebot zu sein. Mit dem Vorhaben soll der Betrieb zukunftsfähig aufgestellt werden,

was eine Ausweitung des gefragten Mittagsangebots und des Verkaufs von hausgemachten Salaten und Käseerzeugnissen bedeutet. Weiterhin soll die Aufenthaltsqualität im Ladenlokal für die Kundinnen und Kunden durch neue Sitzmöglichkeiten verbessert werden. Folgendes ist geplant: Anschaffung einer modernen Kühlthekeanlage nach neuen energetischen Standards inkl. Zubehör, Rückschrankanlage zur Lagerung, Anschaffung einer modernen Imbissstheke für warme Speisen, Ausstattung des Ladens mit energiesparender LED-Beleuchtung, Möblierung des Kundenraums zum Verzehr im Sitzen und Stehen.

Beschluss: Die LAG Westerwald-Sieg beschließt das Projekt „Modernisierung des Ladenlokals“ mit einer Zuwendungssumme von 25.329,36 € im Rahmen des 2. Förderaufrufes FLLE 2.0 (Kleinstunternehmen der Grundversorgung) zur Förderung vorzuschlagen. Der Vorschlag erfolgt aufgrund der Bewertung mit insgesamt 72 Punkten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8	89,9%
Nein	1	11,1%
Enthaltung	0	0%
Anzahl abgegebener Stimmen	9	100%
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder	9	
Davon bei diesem TOP befragten	0	

2. Bau einer Hebammenpraxis (Janina Heyer, Fluterschen)

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, 82 Punkte, 40% Fördersatz

Sachverhalt:

Frau Heyer betreut werdende Eltern und Familien im Umkreis von Fluterschen (VG Altenkirchen-FF). Derzeit umfasst das Betreuungsangebot die Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Beratungen, Akupunktur, Taping, die Wochenbettbetreuung und Beratung in der Still- und Säuglingsernährungszeit. Die Termine finden derzeit alle bei den Familien zuhause statt, mit teils weiten Fahrtwegen zwischen den einzelnen Besuchen, da die Wohnorte im Umkreis von Altenkirchen, Puderbach und Flammersfeld liegen. Die Familien fragen häufig eine Betreuung bereits in der Frühschwangerschaft (bis zur zehnten Schwangerschaftswoche) an, aus Angst, zu einem späteren Zeitpunkt keine Hebamme für die Betreuung zu finden. Dadurch müssen auf Grund von fehlender Kapazität viele Familien abgewiesen werden. Geplant ist der Bau einer ebenerdigen Praxis. Durch die Größe des Grundstückes kann der Garten in die Hebammenarbeit integriert werden. Durch die Praxis kann das Angebot um verschiedene Kurse und die Schwangerenvorsorge erweitert werden, da die Nachfrage der Familien sehr hoch ist. Die Termine in der Schwangerschaft sollen planmäßig in der Praxis stattfinden und lediglich die Besuche in der Zeit nach der Geburt zuhause bei den Familien. Dadurch werden weite Fahrtwege reduziert und die Betreuung verbessert, da eine zeitlich bessere Planbarkeit geschaffen wird.

Die LAG Westerwald-Sieg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung kann nur mit plausibler Kostenberechnung erfolgen. Aufgrund der fehlenden Kostenberechnung wird die Beschlussfassung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der Beschluss wird im Umlaufverfahren nachgeholt.

3. Energetische Ertüchtigung und Modernisierung des Bürgersaals Biersdorf (Stadt Daaden)

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, 68 Punkte, 70% Fördersatz

Sachverhalt:

Die geplante Maßnahme dient der Erhaltung und Modernisierung des Gebäudes, sodass die Räumlichkeiten den Einwohnern und Vereinen weiterhin erhalten und zugänglich bleibt. Durch den Austausch der Holzfenster wird eine hohe Einsparung der Heizkosten erzielt. Zudem ist eine Umstellung der Beleuchtung auf LED geplant, wodurch der Stromverbrauch des Gebäudes minimiert wird. Im hinteren Bereich des Saals wird ein neuer, ebenerdiger Ausgang geschaffen, um gehbehinderten Menschen einen kürzeren Zugang zum Hinterhof zu ermöglichen. Im Rahmen der Modernisierung ist zudem die Einrichtung eines modernen Schankbereichs geplant. Die derzeit mit alten Küchenmöbeln behelfsmäßige Theke soll durch entsprechende Gastronomiemöbel ausgetauscht werden. Durch diese geplante Modernisierung gewinnt der Bürgersaal wieder an Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger von Biersdorf, Daaden und Umgebung.

Beschluss: Die LAG Westerwald-Sieg beschließt das Projekt „Energetische Ertüchtigung und Modernisierung des Bürgersaals Biersdorf“ mit einer Zuwendungssumme von 121.315,62€ im Rahmen des 2. Förderaufrufes FLLE 2.0 (Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen) zur Förderung vorzuschlagen. Der Vorschlag erfolgt aufgrund der Bewertung mit insgesamt 68 Punkten.

Hinweis: Das LAG-Mitglied Herr Helmut Stühn ist zugleich Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf. Die Mitarbeiter dieser Verbandsgemeindeverwaltung haben die Antragsstellung des Vorhabens der Stadt Daaden unterstützt. Herr Stühn bittet aufgrund dieses Sachverhaltes einen Interessenskonflikt vor der Abstimmung zu prüfen. Das Vorliegen eines Interessenskonfliktes für die Abstimmung zu diesem Vorhaben wurde seitens des Regionalmanagements auf Grundlage des „Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz“ vom 15.08.2022 Abs. 4 Punkt 2 verneint.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9	100%
Nein	0	0%
Enthaltung	0	0%
Anzahl abgegebener Stimmen	9	100%
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder		
Davon bei diesem TOP befragten		

4. Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses & Neugestaltung der Eingangsbereiche durch eine barrierefreie Erschließung (Ortsgemeinde Nisterberg)

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, 64 Punkte, 70% Fördersatz

Sachverhalt:

Im Erdgeschoss wird im Bereich des Haupteingangs ein Treppenlift installiert, wodurch gehbehinderte Menschen ohne fremde Hilfe ins Gebäude gelangen und an den Veranstaltungen teilnehmen. Zudem wird ein weiterer Zugang mit Rampe vom Parkplatz zum Saal geschaffen. Dieser bringt den Vorteil, dass Ältere oder bewegungseingeschränkte Menschen den Saal trotzdem eigenständig begehen können, ohne Treppensteigen zu müssen. Im Untergeschoss wird eine neue Rampe vom Parkplatz zum Eingang für die barrierefreie Erschließung hergerichtet. Durch das neue Behinderten-WC wird zukünftig auch dieses Geschoss für Menschen mit Gehbehinderung eigenständig nutzbar. Ziel ist es, den Bürgern der Ortsgemeinde Nisterberg und der umliegenden Umgebung ein modernes, ansprechendes und barrierefreies Dorfgemeinschaftshaus zu bieten, welches als Begegnungsort dient.

Beschluss: Die LAG Westerwald-Sieg beschließt das Projekt „Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses & Neugestaltung der Eingangsbereiche durch eine barrierefreie Erschließung“ mit einer Zuwendungssumme von 117.994,45 € im Rahmen des 2. Förderaufrufes FLE 2.0 (Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen) zur Förderung vorzuschlagen. Der Vorschlag erfolgt aufgrund der Bewertung mit insgesamt 64 Punkten.

Hinweis: Das LAG-Mitglied Herr Helmut Stühn ist zugleich Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf. Die Mitarbeiter dieser Verbandsgemeindeverwaltung haben die Antragsstellung des Vorhabens der Stadt Daaden unterstützt. Herr Stühn bittet aufgrund dieses Sachverhaltes einen Interessenskonflikt vor der Abstimmung zu prüfen. Das Vorliegen eines Interessenskonfliktes für die Abstimmung zu diesem Vorhaben wurde seitens des Regionalmanagements auf Grundlage des „Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz“ vom 15.08.2022 Abs. 4 Punkt 2 verneint.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9	100%
Nein	0	0%
Enthaltung	0	0%
Anzahl abgegebener Stimmen	9	100%
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder	9	
Davon bei diesem TOP befangen	0	

TOP 5 - Änderungen der Rankinglisten des 1. und 2. LEADER Förderaufrufs

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit der ADD war die Mittelverteilung in den Rankinglisten des 1. und 2. LEADER-Förderaufrufs nicht korrekt. Bei Vorhaben privater Träger muss immer eine Finanzierung der Fördersumme durch 80% ELER-Mittel und 20% Landesmittel erfolgen. Die Rankinglisten wurden dementsprechend korrigiert. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die ausgewählten Vorhaben und die Höhe der jeweiligen Fördersummen.

Beschluss:

Die LAG Westerwald-Sieg beschließt die Änderung der Rankinglisten des 1. und 2. LEADER Förderaufrufs.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9	100%
Nein	0	0%
Enthaltung	0	0%
Anzahl abgegebener Stimmen	9	100%
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder	0	
Davon bei diesem TOP befangen	0	

TOP 6 - Änderungsbeschluss zur Bepunktung des Vorhabens „Kircheib mittendrin - Ausbau des Multifunktionsgebäudes

Sachverhalt:

Die LAG hat bei den Auswahlkriterien Punkte für die Ziffer 3.15a vergeben. Dies war nicht zulässig, da dies nur für die Maßnahmen „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen“ gilt. Aus diesem Grund wird die Punktevergabe für dieses Kriterium gestrichen (12 Punkte). Die korrigierte Gesamtpunktzahl beträgt somit 72 Punkte.

Beschluss:

Die LAG Westerwald-Sieg stimmt der oben beschriebenen Änderung der Bepunktung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9	100%
Nein	0	0%
Enthaltung	0	0%
Anzahl abgegebener Stimmen	9	100%
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder	0	
Davon bei diesem TOP befangen	0	

TOP 7 - Beschluss über die Bereitstellung der Mittel zur Finanzierung des Regionalmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit

Sachverhalt:

Das Regionalmanagement hat bei der ADD den Antrag auf Förderung der Kosten des Regionalmanagements und der Kosten für Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage des bereits beschlossenen Aktions- und Kommunikationsplans gestellt. Bei der Prüfung durch die ADD ist aufgefallen, dass die Beschlüsse zur Bereitstellung der Mittel dahingehend konkretisiert werden müssen, dass:

- Zur Finanzierung des Eigenanteils ist die Bereitstellung projektunabhängiger kommunaler Mittel (25 % Eigenanteil) in Höhe von 243.045,05 € erfolgt. Die Beschlüsse, die der LILE zugrunde lagen belaufen sich auf die Bereitstellung projektunabhängiger kommunaler Mittel in Höhe von 220.000,-- € (Anlage 6 der LILE)
- Zum Antrag auf Förderung und zur Bereitstellung der ELER-Mittel zur Kofinanzierung des Regionalmanagements (max. 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) ELER

Mittel in Höhe von 729.135,16 € bereitgestellt werden. Im Finanzplan der LILE (Ziffer 16) sind hier aktuell 660.000,-- € an ELER-Mitteln aufgeführt.

Beschluss:

Die LAG Westerwald-Sieg beschließt vorbehaltlich der Übernahme der Kostendifferenz durch den Kreis (Beschluss des Kreisausschuss am 23.09.2024) die Bereitstellung projektunabhängiger Mittel in Höhe von 243.045,05 € und die Bereitstellung von ELER-Mitteln in Höhe von 729.135,16 € zur Finanzierung der Kosten des Regionalmanagements sowie der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9	100%
Nein	0	0%
Enthaltung	0	0%
Anzahl abgegebener Stimmen	9	100%
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder	0	
Davon bei diesem TOP befangen	0	

TOP 8 - Beschlüsse über die Unterstützung von zwei Maßnahmen zum landwirtschaftlichen Wegebau der VG Altenkirchen-Flammersfeld

Für Vorhaben des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung besteht die Möglichkeit einer 10%igen Förderung, wenn in der LILE der Wegebau explizit als Förderziel definiert ist und für das konkrete Vorhaben in einer LAG-Sitzung ein positives Votum abgegeben wird. In der LILE der LAG Westerwald-Sieg wurde der Wegebau explizit als Förderziel definiert. Die Förderung erfolgt durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), Maßnahmenbereich ländlicher Wegebau M 4.3 c). Das Budget der LAG wird durch die Förderung dieser Maßnahmen nicht belastet.

Seitens der VGV Altenkirchen-Flammersfeld wurden folgende Vorhaben mit der Bitte um Zustimmung durch die LAG eingereicht:

Wirtschaftswegebaumaßnahmen in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld; Verbandsgemeindeverbindungsweg Nr. 16

Sachverhalt:

Antrag für die Instandsetzung eines Teilstückes des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 16 von Eichelhardt nach Volkerzen (Länge ca. 630 m). Die förderfähigen Kosten betragen gem. Kostenermittlung ca. 123.577 € (einschl. MwSt.).

Beschluss: Die LAG Westerwald-Sieg stimmt einer Förderung der genannten Wegebaumaßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8	89,9%
Nein	1	11,1%
Enthaltung	0	0%
Anzahl abgegebener Stimmen	9	100%
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder	9	
Davon bei diesem TOP befangen	0	

Wirtschaftswegebaumaßnahmen in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld; Verbandsgemeindeverbindungsveg Nr. 19

Sachverhalt:

Antrag für die Instandsetzung eines Teilstückes des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 19 in der Ortsgemeinde Volkerzen (Länge ca. 940 m). Die förderfähigen Kosten betragen gem. Kostenermittlung ca. 207.700 € (einschl. MwSt.).

Beschluss: Die LAG Westerwald-Sieg stimmt einer Förderung der genannten Wegebaumaßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8	89,9%
Nein	1	11,1%
Enthaltung	0	0%
Anzahl abgegebener Stimmen	9	100%
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder	9	
Davon bei diesem TOP befangen	0	

TOP 9 – Beschluss des 3. LEADER- Förderaufrufs

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Finanzplans in der LILE kann die LAG im Rahmen der Umsetzung des LEADER-Ansatzes Förderaufrufe starten. Es wird vorgeschlagen, den 3. Förderaufruf der LAG Westerwald-Sieg für die Förderperiode 2023 – 2029 mit folgenden Bedingungen zu starten:

- Datum des Aufrufs: 01.11.2024
- Einreichfrist für Projektsteckbriefe: 15.01.2025
- Adresse für die Einreichung des Projektsteckbriefs und Auskünfte zum Aufruf:
LAG Westerwald-Sieg c/o Kreisverwaltung Altenkirchen, Niklas Mäder und Ralf Seelbach (Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen, Mail: westerwald-sieg@neulandplus.de Tel.: 02681 81-2182)
- Themenbereiche: Gesamte LILE
- Höhe des aufgerufenen Budgets: 328.005,12€ (ELER-Mittel), 82.001,28 (Landesmittel)
- Auswahlkriterien: Die genehmigten Auswahlkriterien entsprechend der LILE
- Kontaktdaten für weitere Informationen und evtl. Fragen: Mail: westerwald-sieg@neulandplus.de Tel.: 02681 81-2182

Nach Hinweis der LAG soll die Einreichungsfrist bis zum 31.01.2025 laufen.

Beschluss:

Die LAG Westerwald-Sieg beschließt den 3. LEADER- unter den oben aufgeführten Bedingungen. Als Einreichungsfrist wird der 31.01.2025 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8	89,9%
Nein	0	0%
Enthaltung	1	11,1%
Anzahl abgegebener Stimmen	9	100%
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder	9	
Davon bei diesem TOP befangen	0	

TOP 10 - Information zur Schlussevaluierung der Förderphase 2015-2022

Für die Förderphase 2015 – 2022 ist bis zum 31. Dezember 2025 eine Schlussevaluierung durchzuführen. Nach Auffassung der ADD soll dies eine Zusammenfassung der jährlichen Selbstevaluierungen mit Jahresberichten darstellen. Es ist geplant, dies in Form eines Berichtes und einem entsprechenden Flyer zu gestalten.

TOP 11 - Information zum Planungsstand des LEADER-Regionalforums 2024

Das 1. LEADER-Regionalforum findet am Freitag, 15. November 2024 ab 16:30 Uhr im Bürgerhaus in Daaden statt. Das Regionalmanagement informiert über das geplante Programm.

TOP 12 - Sonstiges

Die stellvertretende Vorsitzende Jennifer Siebert bzw. das Regionalmanagement, Herr Seelbach, informieren über folgende Themen:

- Das bereits von der LAG zur Förderung ausgewählte LEADER-Vorhaben „Touristisches Inszenierungskonzept Grubenwelten“, Landkreis Altenkirchen kann aufgrund einer negativen kommunalaufsichtlichen Stellungnahme der ADD nicht umgesetzt werden. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Antragsstellung/-bearbeitung war das Vorlegen einer aktualisierten, kommunalaufsichtlichen Stellungnahme erforderlich. Da der Landkreis Altenkirchen als Vorhabenträger im Jahr 2024 keinen Haushaltsausgleich erreichen konnte, sind u. a. derzeit investive Ausgaben für freiwillige Leistungen nicht möglich.
- Das Regionalmanagement plant bei Interesse der LAG-Mitglieder eine 2-tägige Exkursion nach Ostbelgien (vs. im Herbst 2025) durchzuführen. Dort besteht die Möglichkeit, LEADER-Projekte der ostbelgischen LAGen zu ökologisch, nachhaltigen Projekten anzuschauen. Seitens der LAG Westerwald-Sieg wurde gebeten, sich zu erkundigen, ob es auch möglich wäre, zusätzlich innovative Kinder- und Jugendprojekte anzuschauen. Es wurde vereinbart, dass die Planungen fortgeführt werden sollen.
- Das Regionalmanagement berichtet über ein Treffen mit der LAG Bergisch-Sieg und einer möglichen Zusammenarbeit bei einzelnen Projekten.
- Zu einer möglichen Weihnachtsfeier wird das Regionalmanagement eine Doodle-Umfrage mit drei möglichen Terminen erstellen und an die LAG-Mitglieder versenden.



- Ankündigung einer geplanten Bewerbung um Mittel aus der Landesreserve vom Wällermarkt eG.
- Kurze Information zum geplanten Demokratiefördertopf.

Unterschriften

Altenkirchen, 19.09.2024

Jennifer Siebert, stellv. Vorsitzende LAG

Protokoll

Altenkirchen, 19.09.2024

Ralf Seelbach, Regionalmanagement

Anlagen zum Protokoll

1. Rankingliste des 1. LEADER-Förderaufufes 2024	2. Ranking des 2 LEADER-Förderaufufes 2024
3. Nachweis Einladung zur Sitzung (E-Mail) mit Anlagen	4. Unterschriftenliste Teilnehmende und Kenntnis Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten